

FREIBERUFLER-TICKER vom 21. Dezember 2018

1. EU-Kommission bittet um Feedback zu KI und Ethik

Die von der Europäischen Kommission im Juni 2018 eingesetzte hochrangige [Expertengruppe](#) für Künstliche Intelligenz (KI) hat am 18. Dezember 2018 den ersten [Entwurf](#) ihrer Ethikleitlinien veröffentlicht, auf deren Grundlage KI entwickelt und eingesetzt werden soll. Die 52 Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft legen darin dar, wie Entwickler und Nutzer sicherstellen können, dass die KI Grundrechte, geltende Vorschriften und Grundprinzipien respektiert. [Kommentare](#) zu dem Entwurf der Ethikleitlinien können bis zum 18. Januar 2019 eingereicht werden. Der BFB erachtet es als sinnvoll, sich hierzu zu äußern und wird daher zu bestimmten Aspekten Vorschläge erarbeiten. Im März 2019 wird die Expertengruppe dann der EU-Kommission ihre endgültigen Leitlinien vorlegen.

2. Mehr Solo-Selbstständige im Handwerk seit Reform der Handwerksordnung

Die Zahl der Solo-Selbstständigen im Handwerk ist seit der Reform der Handwerksordnung stark gestiegen. Insgesamt ist der Anteil der Solo-Selbstständigen in den zulassungsfreien Berufen von 25,8 auf 63,6 Prozent geklettert. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung ([19/6095](#)) auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen ([19/5304](#)) hervor, über die der Deutsche Bundestag am 20. Dezember 2018 informiert hat.

3. Fachkräfteeinwanderungsgesetz beschlossen

Das Bundeskabinett hat in seiner [Sitzung](#) am 19. Dezember 2018 das Fachkräfteeinwanderungsgesetz beschlossen, mit dem der gesetzliche Rahmen für Zuwanderung aus Drittstaaten neu geregelt wird. Es ist eine von drei Säulen der Fachkräftestrategie der Bundesregierung, die ebenfalls verabschiedet worden ist und in der zusätzlich inländische und europäische Fachkräftepotenziale fokussiert werden. Zu den wichtigeren wesentlichen Neuerungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes gehören beispielsweise erstens der Verzicht auf eine Vorrangprüfung bei anerkannter Qualifikation und Arbeitsvertrag, zweitens der Wegfall der Begrenzung auf Mangelberufe bei qualifizierter Berufsausbildung, drittens die Möglichkeit für Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung, entsprechend der bestehenden Regelung für Hochschulabsolventen, für eine befristete Zeit zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland zu kommen sowie viertens die verbesserten Möglichkeiten zum Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen im Inland mit dem Ziel der Anerkennung von beruflichen Qualifikationen.

4. Beschäftigungsduldungsgesetz

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung vom 19. Dezember 2018 das [Beschäftigungsduldungsgesetz](#) beschlossen. Mit der neu eingeführten Beschäftigungsduldung werden klare Kriterien für einen verlässlichen Status Geduldeter definiert, die ihren Lebensunterhalt durch eine Erwerbstätigkeit selbst sichern und die gut integriert sind. Diese Beschäftigungsduldung kann nach 30 Monaten bei Vorliegen der Voraussetzungen und verbesserten Sprachkenntnissen in eine Aufenthaltserlaubnis führen. Hinsichtlich der bereits bestehenden Regelung der Ausbildungsduldung werden wesentliche Voraussetzungen konkretisiert, um eine bundeseinheitliche Anwendungspraxis zu ermöglichen. Zudem werden staatlich anerkannte oder vergleichbar geregelte Assistenz- und Helferberufe einbezogen, soweit darauf eine qualifizierte Ausbildung in einem Mangelberuf folgt. Somit hält die Bundesregierung am Grundsatz der Trennung von Asyl und Erwerbsmigration fest.

5. Öffentliche Kulturausgaben gestiegen

Bund, Länder und Gemeinden haben im Jahr 2015 insgesamt 10,4 Milliarden Euro oder 0,34 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Kultur ausgegeben. Wie das Statistische Bundesamt am 19. Dezember 2018 im [Kulturfinanzbericht 2018](#) weiter mitgeteilt hat, entspricht dies einer Steigerung von 1,7 Prozent gegenüber dem Jahr 2014. Der größte Anteil ist mit 35 Prozent auf Theater und Musik entfallen, gefolgt von Museen, Sammlungen und Ausstellungen mit 18 Prozent sowie Bibliotheken mit 14 Prozent. Die Gemeinden haben mit 4,7 Milliarden Euro und mithin 45 Prozent den größten Teil bestritten, die Länder 40 Prozent und der Bund 15 Prozent. Je Einwohner sind 127 Euro aufgewendet worden.

6. Frauen sind mit Teilzeit zufrieden und wollen Stundenzahl erhöhen

82 Prozent aller Frauen in Teilzeit arbeiten freiwillig und sehr gern in Teilzeit, 52 Prozent sogar äußerst gern. Nur zwölf Prozent sagen, dass sie eher unfreiwillig Teilzeit arbeiten, keine Wahl haben und sich in der Teilzeitfalle befinden. Diese Werte entstammen einer [Umfrage](#) des Delta-Instituts für Sozial- und Ökologieforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die am 17. Dezember 2018 veröffentlicht worden ist. In der weiteren Zukunft wollen die meisten aktuell teilzeiterwerbstätigen Frauen mehr arbeiten. Wenn sie ihre Erwerbsvorstellungen realisieren, würde die durchschnittliche Wochenstundenzahl dieser Frauen von derzeit 23,8 in fünf Jahren auf 27,8 Stunden steigen, in zehn Jahren auf 31,1 Stunden pro Woche.

7. Mehr Kinder gehen auf Privatschulen

Der Anteil von Kindern in Deutschland, die eine Privatschule besuchen, hat sich seit den 1990er-Jahren in etwa verdoppelt: Mittlerweile gehen gut neun Prozent und damit fast jedes zehnte Kind hierzulande auf eine private und nicht auf eine öffentliche Schule. Ostdeutschland hat in dieser Hinsicht mit etwas mehr als zehn Prozent Privatschülern die westdeutschen Bundesländer inzwischen leicht überholt. Dies sind Ergebnisse einer [Auswertung](#) des Sozio-oekonomischen Panels durch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung, die am 19. Dezember 2018 veröffentlicht worden sind.

Das BFB-Team wünscht allen Leserinnen und Lesern des BFB-Freiberufler-Tickers schöne Feiertage und meldet sich bei ausreichend reichhaltiger Nachrichtenlage am 4. Januar 2019 mit der nächsten Ausgabe.